

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

Sanierung und Neubau von Schulen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 28. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16173

vom 17. Juli 2023

über Sanierung und Neubau von Schulen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 1 und 2 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Trifft es zu, dass der Senat dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf mitgeteilt hat, dass er etwa 20 Schulbau- & Schulsanierungsmaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf verschieben will? Wenn ja, welche Maßnahmen sind das konkret bzw. welche wurden konkret ggü. dem Bezirk benannt und mit welcher Begründung?

2. Der Baubeginn solle nach Vorstellungen des Senats 2027 liegen. Wie begründet der Senat, dass die Verschiebung vor dem Hintergrund des eklatanten Schulplatzmangels in Marzahn-Hellersdorf vertretbar wäre?

Zu 1. und 2.: Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-26 wird der Senat die Berliner Schulbauoffensive (BSO) für alle Schularten mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen fortsetzen und beschleunigen und dafür zusätzliche Mittel bereitstellen. Diese Vorgaben wurden auch bei der Aufstellung des Entwurfes für den Haushalt 2024/25, der am 11. Juli 2023 im Senat beschlossen wurde, als auch bei der Revision der Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2023-27 berücksichtigt. Insofern werden auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zahlreiche Schulneubau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen können nach jetzigem Stand weiter planmäßig fortgesetzt werden. Hier ist insbesondere auf die in Amtshilfe geplanten Neubaumaßnahmen, wie z. B. Grundschule Naumberger Ring, Grundschule Elsenstraße, Grundschule Bruno-Baum-Straße, Grundschule Haltoner Straße, ISS Garzauer Straße, Gymnasium Erich-Kästner-Straße oder Gemeinschaftsschule Landsberger Straße hinzuweisen, die zum Teil bereits im Bau sind. Des Weiteren können weitere geplante Modulare Ergänzungsbauten, wie z. B. Grundschule am Schleipfuhl, Wilhelm-Busch-Grundschule, Grundschule an der Mühle, etc. planmäßig umgesetzt werden. Auch die geplanten Typensporthallen, z. B. Ulmen-Grundschule, Otto-Nagel-Gymnasium, Falken-Grundschule, etc. werden planmäßig fortgesetzt. Ebenso können die bereits im I-Programm 2022-26 enthaltenen gezielten Investitionsmaßnahmen, z. B. Sanierung Franz-Carl-Achard-Grundschule, Peter-Pan-Grundschule, Grundschule an der Mühle, etc. planmäßig fortlaufen. Auch für die geplante „Drehscheibe“ an der Sebnitzer Straße sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, so dass sich die Maßnahme nunmehr in Umsetzung befindet. Insgesamt befinden sich die geplanten und abgestimmten Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten grundsätzlich in Umsetzung bzw. teilweise bereits im Bau.

Nach Rücksprache mit dem Bezirk kann sich die Fragestellung nur auf den speziellen haushaltstechnischen Aspekt der Möglichkeit der Überschreitung der pauschalen Zuweisung für Investitionen bei Schulbaumaßnahmen beziehen. Bei dieser speziellen Regelung stellt die Senatsverwaltung für Finanzen über die zur Verfügung stehenden Pauschalmittel hinausgehende Ausgaben für Schulbaumaßnahmen im Wege der

Basiskorrektur zusätzlich zur Verfügung, wenn die Mittel der pauschalen Zuweisung vollständig verausgabt werden und davon mindestens 35 % in Schulbaumaßnahmen fließen.

In den vergangenen vier Jahren hatte der Bezirk diese Regelung unter Erfüllung der Bedingungen erfolgreich in Anspruch genommen. Aus diesen Mitteln wurden dabei vorwiegend Maßnahmen finanziert, die im Zusammenhang mit Amtshilfemaßnahmen bei der Errichtung von Ergänzungsbauten oder Sporthallen, hier die Anpassung von Außenanlagen, stehen.

Bei der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2023-27 wurden, auch aufgrund der zahlreichen, nunmehr in Umsetzung befindlichen Amtshilfemaßnahmen, deutlich mehr Schulbaumaßnahmen angemeldet, als durch die pauschale Zuweisung des Bezirks finanzierbar sind. Deshalb wurde hier im Rahmen des Revisionsverfahrens steuernd eingegriffen. Seitens des Senats wurde dabei gegenüber dem Bezirk aber Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es sind hier deshalb weitere Gespräche zwischen Bezirk und Senat geplant, um durch eine stärkere Priorisierung bzw. Tausch von Maßnahmen der pauschalen Zuweisung eine gemeinsame Lösung zu finden.

Berlin, den 28. Juli 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie